

Fragen- und Antwortkatalog zum Förderprogramm „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“

Fragenübersicht

1	Was ist der Hintergrund des Förderprogramms?	4
2	Was sind Förderziel und Zweckungszweck?	4
3	Welche Maßnahmen werden gefördert?	4
4	Wie hoch ist das Fördervolumen?	4
5	Wie hoch sind die Förderhöchstbeträge einzelner Maßnahmen?	4
6	Wie hoch ist die Förderquote?	5
7	Ist eine Kumulierung mit anderen Fördermitteln zulässig?	5
8	Welche Ausgaben/Kosten sind förderfähig?	5
9	Wer ist antragsberechtigt?	5
10	Sind Modellstädte aus dem Förderprogramm „Modellstädte nachhaltige Mobilität“ antragsberechtigt?	5
11	Gilt die Förderung auch für den ländlichen Raum?	5
12	Sind alle Anträge förderfähig? Was sind die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Antrag?	6
13	Wie läuft das Antragsverfahren ab? Wie kann ich einen Antrag auf Förderung einreichen?	6
14	Welche Angaben muss die Skizze für das Skizzenverfahren enthalten?	7
15	Wie detailliert müssen eingereichte Skizzen sein?	7
16	Ab wann können Anträge eingereicht werden?	8
17	Nach welchen Kriterien werden die zu fördernden Modellprojekte ausgewählt?	8
18	Wodurch soll sich die Modellhaftigkeit der Projekte auszeichnen?	8
19	Darf das Gesamtkonzept als Ganzes noch nicht begonnen worden sein?	8
20	Wie viele Modellprojekte werden gefördert?	8
21	Ist eine Verstetigung des Förderbetrags nach der geplanten Laufzeit des Förderprogramms bis 2023 zu erwarten?	9
22	Muss die Evaluation der Maßnahmen bis zum 31.12.2023 abgeschlossen sein, oder kann sie auch danach erfolgen?	9
23	Wer sind Fördermittelgeber und Projektträger?	9
24	An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?	9

Disclaimer: Da die Notifizierung der Förderrichtlinie noch aussteht, kann es zu gegebener Zeit noch Anpassungen geben.

1 Was ist der Hintergrund des Förderprogramms?

Die Bundesregierung hat sich im Klimaschutzprogramm 2030 (Punkt 3.4.3.2) das Ziel gesetzt, die Attraktivität des ÖPNV zu erhöhen. Geeignete Maßnahmen sollen durch die Förderung von Modellprojekten erprobt und hinsichtlich ihrer Wirkung evaluiert werden.

2 Was sind Förderziel und Zweck?

Durch die Förderung sollen die Attraktivität des ÖPNV erhöht und die Nutzung des ÖPNV gesteigert werden. Ziel ist durch die Verlagerung von Verkehr, von MIV auf ÖPNV, die CO₂-Emissionen des Verkehrssektors zu verringern.

3 Welche Maßnahmen werden gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen, die dazu geeignet sind, Förderziel und -zweck zu erreichen, insbesondere Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Verbesserung der Angebots- und Betriebsqualität (z. B. Taktverdichtungen, Entwicklung und Realisierung von On-demand-Diensten, Vorrang- und Beschleunigungsmaßnahmen, Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln),
- Entwicklung attraktiver Tarife (z. B. 365-Euro-Jahrestickets, Job-Tickets, innovative Tarif-/ Verbundangebote),
- Vernetzung von Auskunft- und Vertriebssystemen (z. B. Mobilitätsplattformen sowie deren Verknüpfung).

4 Wie hoch ist das Fördervolumen?

Der Haushaltsplan 2020 sieht für die Umsetzung der ÖPNV-Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030 Mittel in Höhe von 170 Mio. Euro vor (2020: 25 Mio. Euro Ansatz sowie Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2021 bis 2023 in Höhe von 145 Mio. Euro). Ausgaben in Höhe von insgesamt 300 Mio. Euro sind im Zeitraum 2020 bis 2023 nach gegenwärtigem Sachstand und vorbehaltlich der Beschlüsse über die zukünftigen Bundeshaushalte vorgesehen.

5 Wie hoch sind die Förderhöchstbeträge einzelner Maßnahmen?

Pro Maßnahmentyp gelten folgende Förderhöchstbeträge:

- 10 Mio. Euro für Maßnahmen im Bereich Verbesserung der Angebots- und Betriebsqualität
- 15 Mio. Euro für Maßnahmen im Bereich Entwicklung attraktiver Tarife
- 15 Mio. Euro für Maßnahmen im Bereich der Vernetzung von Auskunft- und Vertriebssystemen
- 5 Mio. Euro für weitere Maßnahmen

6 Wie hoch ist die Förderquote?

Die Förderquote des Bundes beträgt bis zu 80 %.

7 Ist eine Kumulierung mit anderen Fördermitteln zulässig?

Eine Kumulierung mit Fördermitteln Dritter auf landesrechtlicher Grundlage für denselben Fördergegenstand ist bis zu einer Gesamtquote von 95 % möglich. Co-Finanzierungen von Dritten sind dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) unverzüglich anzuzeigen.

8 Welche Ausgaben/Kosten sind förderfähig?

Förderfähig sind alle Ausgaben bzw. Kosten, die zur Erreichung des Zweckes notwendig sind. Es wird derzeit geprüft, ob Personal-, Sach- oder Beratungskosten ebenso förderfähig sind.

9 Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Gebietskörperschaften, Verkehrsverbünde sowie öffentliche und private Verkehrsunternehmen, die als Genehmigungsinhaber oder in deren Auftrag Beförderungsleistungen im ÖPNV erbringen. Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt. Die Durchführung von Verbundprojekten ist möglich und ausdrücklich gewünscht.

10 Sind Modellstädte aus dem Förderprogramm „Modellstädte nachhaltige Mobilität“ antragsberechtigt?

Eine Förderung als Modellstadt aus dem Förderprogramm „Modellstädte nachhaltige Mobilität“ schließt eine Teilnahme am Förderprogramm „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ grundsätzlich nicht aus. Antragsberechtigt sollen u.a. sein, Gebietskörperschaften, Verkehrsverbünde sowie öffentliche und private Verkehrsunternehmen, die als Genehmigungsinhaber oder in deren Auftrag Beförderungsleistungen im ÖPNV erbringen.

Existieren bereits vergleichbare Projekte bzw. Vorgängerprojekte, so werden die inhaltliche Weiterentwicklung bereits geförderter Maßnahmen und die maßgebliche Verbesserung mit dem geplanten Projekt im Konzept nachvollziehbar darzustellen sein. Nach den haushaltsrechtlichen Grundsätzen dürfen Zuwendungen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Bei einem Gesamtkonzept, das aus mehreren Teilvorhaben besteht, ist der Gegenstand der Förderung maßgeblich. Bezieht sich die Förderung auf ein abgrenzbares Teilprojekt, ist der Beginn dieser Teilmaßnahme entscheidend.

11 Gilt die Förderung auch für den ländlichen Raum?

Die räumliche Gestaltung der förderfähigen Modellprojekte ÖPNV ist freigestellt.

12 Sind alle Anträge förderfähig? Was sind die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Antrag?

Die Modellprojekte müssen in ein Gesamtkonzept für eine nachhaltige Mobilität eingebettet sein, welches auch die verkehrliche, wirtschaftliche und finanzielle Tragfähigkeit der Maßnahme nach Beendigung der Zuwendung beinhaltet. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nicht zulässig.

13 Wie läuft das Antragsverfahren ab? Wie kann ich einen Antrag auf Förderung einreichen?

Die Auswahl der zur Förderung vorgesehenen Projekte erfolgt anhand eines Skizzen-Verfahrens und nicht nach dem so genannten „Windhundprinzip“. Das Antragsverfahren ist zweistufig geplant. Stufe 1 umfasst das Projektskizzenverfahren, welches in Abbildung 1 zu sehen ist. Stufe 2 ist das eigentliche Antragsverfahren, welches in Abbildung 2 illustriert ist.

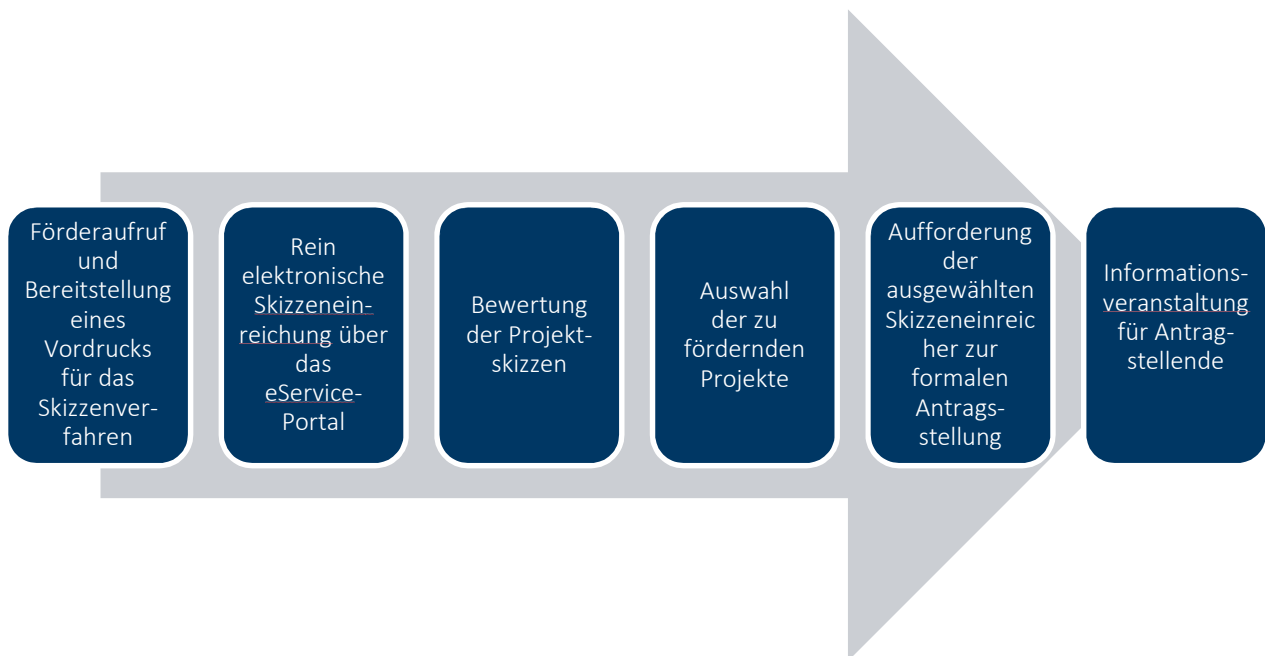


Abb. 1: Erste Stufe: Projektskizzenverfahren

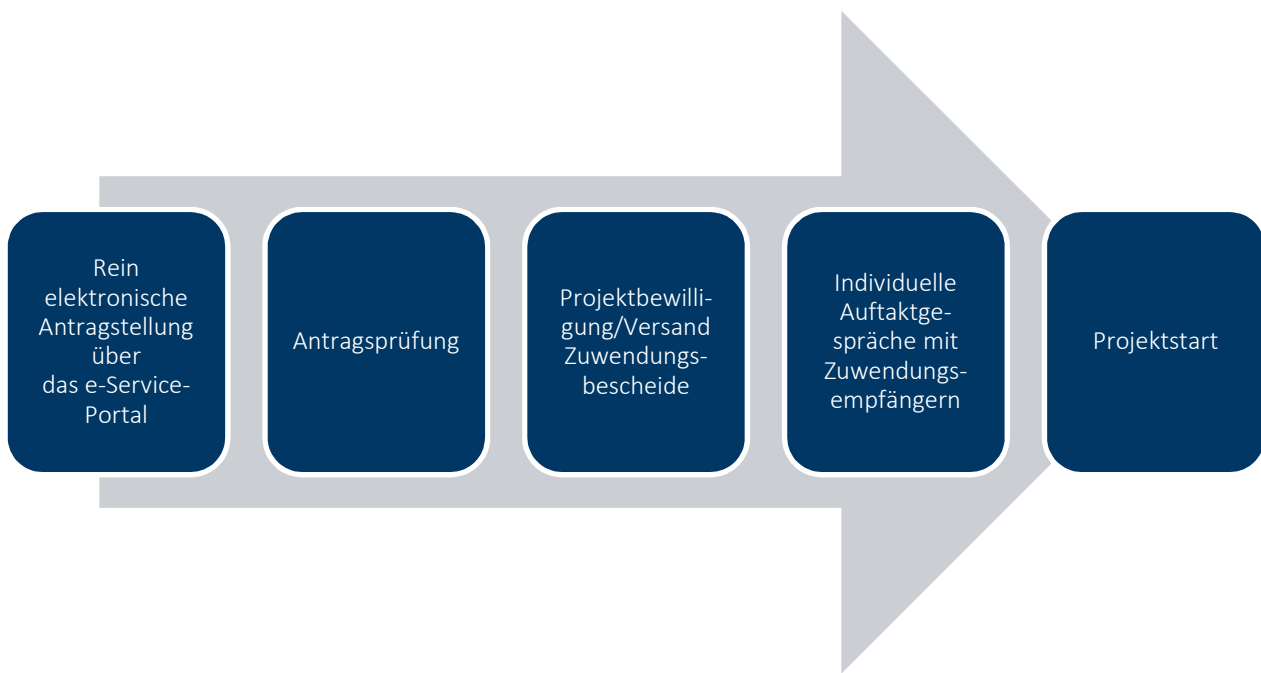


Abb. 2: Zweite Stufe: Antragsverfahren

14 Welche Angaben muss die Skizze für das Skizzenverfahren enthalten?

Für das Skizzenverfahren wird es einen Skizzenvordruck/ein Template geben. Darin werden u.a. folgende Angaben wesentlich sein:

- Angaben zu Vorhabenbeteiligten
 - Skizzeneinreicher
 - Geplante Beteiligte / Verbundpartner
- Vorhabenbezogene Daten
 - Projektbeschreibung, einschließlich Aspekte zur Modellhaftigkeit
 - Planungsstand und zeitlicher Ablauf der Maßnahmen / Arbeitspakete
 - Planlaufzeit
 - Beschreibung der Eigenevaluation
 - Gesamtkonzept für eine nachhaltige Mobilität
- Finanzierung
 - Gesamt-Finanzierungsplan / Vorkalkulation des Vorhabens
 - Beantragte Förderquote
 - Jahresfinanzierungspläne / Vorkalkulation

15 Wie detailliert müssen eingereichte Skizzen sein?

Die in das Verfahren einzubringenden Skizzen sind keinesfalls gleichzusetzen mit einer technischen Vorplanung i.S. der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen. In den Skizzen muss jedoch schlüssig

dargelegt werden, wie mit den zur Förderung eingereichten Maßnahmen die Attraktivität des ÖPNV dauerhaft erhöht wird. Es muss ebenso dargestellt werden, inwiefern sich die Modellprojekte in ein konsistentes Gesamtkonzept für nachhaltige Mobilität eingliedern.

16 Ab wann können Anträge eingereicht werden?

Die Förderrichtlinie muss vor dem Förderaufruf von den entsprechen Stellen auf EU-Ebene notifiziert werden. Dieser Prozess dauert im Normalfall mehrere Monate. Es wird daher von einem Förderaufruf frühestens im dritten Quartal 2020 ausgegangen. Im Rahmen der Informationsveranstaltung, die am 28.01.2020 im BMVI zum Förderprogramm stattgefunden hat, wurde verabredet, dass die Zeit bis zum Abschluss des Notifizierungsverfahrens von Seiten der Antragsteller zur Ausarbeitung von Konzepten und Projektskizzen genutzt wird und gegebenenfalls Partner für die Durchführung von Verbundprojekten gesucht werden.

17 Nach welchen Kriterien werden die zu fördernden Modellprojekte ausgewählt?

Da die Bewertungsmatrix zur Auswahl der Modellprojekte derzeit noch konzipiert wird, können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben zu den Auswahlkriterien gemacht werden.

18 Wodurch soll sich die Modellhaftigkeit der Projekte auszeichnen?

Die Modellhaftigkeit zeichnet sich allein schon dadurch aus, dass die Förderung zeitlich begrenzt ist und keine dauerhafte Finanzierung der Vorhaben darstellt. Darüber hinaus sind insbesondere solche Projekte wünschenswert, die pilothaft Maßnahmen erproben, welche im Anschluss auf ähnlich gelagerte Fälle übertragen werden können.

19 Darf das Gesamtkonzept als Ganzes noch nicht begonnen worden sein?

Nach den haushaltsrechtlichen Grundsätzen dürfen Zuwendungen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Bei einem Gesamtkonzept, das aus mehreren Teilvorhaben besteht, ist der Gegenstand der Förderung maßgeblich. Bezieht sich die Förderung auf ein abgrenzbares Teilprojekt, ist der Beginn dieser Teilmaßnahme entscheidend.

20 Wie viele Modellprojekte werden gefördert?

Es gibt keine Maximalanzahl an geförderten Projekten, jedoch eine Minimalanzahl. Diese ergibt sich aus dem geplanten Gesamtfördervolumen (300 Mio. Euro) geteilt durch die mögliche Maximalfördersumme pro Antragsteller (30 Mio. Euro). Es sollen also mindestens zehn Modellprojekte gefördert werden.

21 Ist eine Verstetigung des Förderbetrags nach der geplanten Laufzeit des Förderprogramms bis 2023 zu erwarten?

Nach gegenwärtigem Sachstand und vorbehaltlich der Beschlüsse über die zukünftigen Bundeshaushalte sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 300 Mio. Euro im Zeitraum 2020 bis 2023 vorgesehen. Nach Abschluss des Notifizierungsverfahrens wird das BMVI auf der Grundlage dieser Förderrichtlinie eine Verstetigung der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV bis 2030 anstreben.

22 Muss die Evaluation der Maßnahmen bis zum 31.12.2023 abgeschlossen sein, oder kann sie auch danach erfolgen?

Generell stehen die Fördermittel des Bundes für das Förderprogramm nur bis Ende 2023 zur Verfügung. Die Evaluationsmaßnahmen müssen daher vor dem 31.12.2023 erfolgen. Für die Erstellung des finalen Evaluationsberichts sowie des finalen Verwendungsnachweises ist eine angemessene Frist vorgesehen. Details hierzu sind noch zu klären.

23 Wer sind Fördermittelgeber und Projektträger?

Fördermittelgeber ist das BMVI, Referat G 15. Projektträger ist das Bundesamt für Güterverkehr (BAG).

24 An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

Das Bundesamt für Güterverkehr hat eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen zum Förderprogramm „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ eingerichtet. Bitte schicken Sie ihre Fragen per Mail an:

OPNV-Modellprojekte@bag.bund.de.